

Umschulungsvertrag (Betriebliche Umschulung)

Zwischen dem Umschulenden (Umschulungsbetrieb)	und dem/der Umzuschulenden
	(bitte Zutreffendes ankreuzen!) <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> ohne Angabe
EFN (Einheitliche Fortbildungsnummer)	Vorname und Nachname
Betriebsnummer	Geburtsname Geburtsdatum
Name des Ausbildenden	Geburtsort Geburtsland
Name des Umschulungsbetrieb	Straße und Hausnummer
Straße und Hausnummer	PLZ und Ort
PLZ und Ort	Telefon
Telefon und Faxnummer	E-Mail
E-Mail	Staatsangehörigkeit
Verantwortlicher Ausbilder	(bitte Zutreffendes ankreuzen!) <input type="checkbox"/> elektronisch <input type="checkbox"/> schriftlich geführt.
Der Ausbildungsnachweis wird	

wird nachstehender Vertrag zur Umschulung in dem anerkannten Ausbildungsberuf

„Medizinische/r Fachangestellte/r“

abgeschlossen.

§ 1 Zweck der Umschulung

Mit der Umschulung werden dem Umzuschulenden durch eine den besonderen Erfordernissen der beruflichen Erwachsenenbildung entsprechende Ausbildung mit verkürzter Ausbildungszeit die notwendigen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten des staatlich anerkannten Ausbildungsberufes

„Medizinische/r Fachangestellte/r“

vermittelt.

§ 2 Dauer der Umschulung

(1) Das Umschulungsverhältnis dauert unter Berücksichtigung des bisherigen Bildungsweges
(höchster allgemeinbildender Schulabschluss – bitte unbedingt ausfüllen!)

und aufgrund der nachgewiesenen Berufsausbildung als

und/oder der bisher ausgeübten Tätigkeit als

24 Monate.

Es beginnt am: _____ und endet am: _____

Die Probezeit beträgt 4 Monate.

(2) Bei vorzeitig bestandener Abschlussprüfung endet das Umschulungsverhältnis am letzten Tag der Prüfung.

(3) Eine Verlängerung des Umschulungsverhältnisses kann auf Antrag des Umzuschulenden bei Vorliegen wichtiger Gründe (z. B. längere Krankheit, Unfall) vereinbart werden, wenn eine solche Verlängerung zum Erreichen des Umschulungszieles notwendig ist.

§ 3 Pflichten des Umschulungsträgers

(1) Der Träger der Umschulungsmaßnahme verpflichtet sich,

1. dafür zu sorgen, dass alle Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die zum Erreichen des Umschulungszieles notwendig sind, in erwachsenengerechter Weise vermittelt werden.

Dabei sind bei der Umschulung für einen anerkannten Ausbildungsberuf das Ausbildungsberufsbild, der Ausbildungsrahmenplan und die Prüfungsanforderungen zugrunde zu legen.

2. unter Berücksichtigung von Nr. 1 einen betrieblichen Ausbildungsplan für die sachliche und zeitliche Gliederung der Umschulung zu erstellen, der die individuellen und betrieblichen Belange berücksichtigt (Muster anbei),
3. den besonderen Belangen körperlich, geistig und seelisch Behinderter Rechnung zu tragen,
4. nur solche Personen mit der Durchführung der Umschulungsmaßnahme zu beauftragen, die nach ihrer Ausbildung und Berufserfahrung dafür qualifiziert sind,
5. die Maßnahme an Ausbildungsplätzen durchzuführen, die nach Art und Ausstattung dazu geeignet sind,
6. dem Umzuschulenden alle Lern- und Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen, die zur Durchführung der betrieblichen Umschulung und zum Ablegen von Prüfungen erforderlich sind,
7. dem Umzuschulenden nur solche Tätigkeiten und Aufgaben zu übertragen, die dem Umschulungszweck dienen,
8. dem Umzuschulenden zur Teilnahme an Prüfungen und Maßnahmen nach Abs. 2 die erforderliche Zeit zu gewähren.

(2) Die Umschulungsmaßnahme schließt folgende weitere Veranstaltungen ein:

- **Teilnahme an der Überbetrieblichen Ausbildung in der Carl-Oelemann-Schule in Bad-Nauheim (drei Lehrgänge) für alle Umschulungsverhältnisse, unabhängig von der Dauer der Maßnahme)**

§ 4

Pflichten des Umzuschulenden

Der Umzuschulende verpflichtet sich,

1. sich zu bemühen, die notwendigen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben,
2. an allen Maßnahmen nach § 3 regelmäßig teilzunehmen,
3. aktiv im Rahmen der Umschulung mit anderen Personen, insbesondere den Lehrpersonen, zusammenzuarbeiten und notwendigen Anleitungen zu folgen,
4. Werkzeuge, Maschinen und die sonstige Ausstattung sorgsam zu behandeln, die Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften und Regelungen, die die Ordnung des Betriebes betreffen, zu beachten,
5. an Maßnahmen zur Ermittlung des Ausbildungsstandes teilzunehmen, sofern solche vorgesehen sind,
6. beim Fernbleiben von der Umschulung unter Angabe von Gründen dem Umschulungsträger unverzüglich Nachricht zu geben.

§ 5

Vorzeitige Beendigung

Das Umschulungsverhältnis kann von jedem Vertragspartner aus wichtigem Grund gekündigt werden. Als wichtiger Grund für den Umzuschulenden gelten auch soziale und familiäre Schwierigkeiten, der Wegfall der Leistungen eines Kostenträgers/Rehabilitationsträgers sowie Schwierigkeiten, die auf eine Behinderung zurückzuführen sind. Die Kündigung muss schriftlich unter Angabe des Grundes erfolgen.

§ 6

Wöchentliche Umschulungszeit, Urlaub

(1) Die wöchentliche Umschulungszeit beträgt in der Regel _____ Stunden.

Die Verteilung auf die Wochentage richtet sich nach der für den Betrieb geltenden Ordnung bzw. nach folgender Vereinbarung:

(2) Der Urlaub beträgt:

im Jahr _____ : _____ Arbeitstage,

im Jahr _____ : _____ Arbeitstage.

§ 7 Vergütung

(1) Der Umschulungsträger gewährt dem Umzuschulenden als Vergütung wöchentlich/monatlich

vom _____ bis _____ : _____ €

vom _____ bis _____ : _____ €

(3) Er gewährt außerdem folgende Zuwendungen:

§ 8 Unterkunft und Verpflegung

(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

Unterkunft

wird gestellt.

wird nicht gestellt.

Voll-/Teilverpflegung

wird gewährt.

wird nicht gewährt.

§ 9 Zeugnis

Der Umschulungsträger stellt dem Umzuschulenden bei Beendigung der Umschulung ein schriftliches Zeugnis aus. Es muss Angaben enthalten über Art, Dauer und Ziel der Umschulung sowie über die erworbenen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten des Umzuschulenden. Auf Verlangen des Umzuschulenden sind auch Angaben über Verhalten und Leistung, besondere Fähigkeiten und Fertigkeiten, aufzunehmen.

§ 10 Sonstige Vereinbarungen

§ 11 Nebenabreden

Rechtswirksame Nebenabreden, die das Umschulungsverhältnis betreffen, können nur durch schriftliche Ergänzung im Rahmen von § 10 dieses Umschulungsvertrages getroffen werden.

Unterschrift des Umschulungsträgers

Unterschrift des Umzuschulenden

Der Umzuschulende ist über die Verpflichtung zur Einhaltung der gesetzlichen Schweigepflicht unterrichtet worden.

Der Umzuschulende hat davon Kenntnis genommen, dass es dem Umschulungsträger gestattet ist, von der Berufsschule ausbildungsbezogene Tatsachen zu erfragen.

Unterschrift des Umschulungsträgers

Unterschrift des Umzuschulenden

Ort, Datum

Sichtvermerk des zuständigen Kostenträgers/Rehabilitationsträgers: _____

Sichtvermerk der zuständigen Arbeitsagentur: _____

Sichtvermerk der zuständigen Stelle gemäß BBiG: _____

Dieser Vertrag ist in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen unter der

Nr.: _____ Ärztekammer: _____

i. A.: _____
Unterschrift

Vorgesehen für die Abschlussprüfung im Jahr _____ Winter Sommer

Die Pflichten und Rechte des Ausbildenden und Auszubildenden finden Sie unter www.laekh.de/fuer-mfa/berufsausbildung/berufsausbildungsvertrag-und-vorschriften

Wichtiger Hinweis:

Sollte das Ausbildungsziel im Rahmen der 2-jährigen Umschulung nicht erreicht werden können, besteht die Möglichkeit, das Umschulungsverhältnis zu verlängern.

Erforderlich ist dafür ein schriftlicher Antrag auf Verlängerung seitens der/dem Umzuschulenden, der bei der Landesärztekammer Hessen, Hanauer Landstr. 152, 60314 Frankfurt am Main, einzureichen ist.

Weiterhin ist die Verlängerungsabsicht der zuständigen Arbeitsagentur anzuzeigen.